

Thomas Wepf
SP Opfikon | Glattbrugg | Glattpark
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 26. Juni 2022

Anfrage gemäss Art. 41 des Organisationserlass Gemeinderat

Konkrete Festlegung von minimalen Anteilen für preisgünstige Wohnungen

In Opfikon sind bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume knapp. Und die Stadt tut bisher wenig dagegen. Obwohl bereits 2014 die Bevölkerung von Opfikon deutlich ja gesagt hat zum Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum». Bei dieser wurde kantonal zugestimmt, das Planungs- und Baugesetz PBG um einen neuen Artikel 49b zu ergänzen, wonach bei Zonenplanrevisionen und -änderungen, bei Sonderbauvorschriften oder Gestaltungsplänen ein prozentualer Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt wird. Seit dem Inkrafttreten der Vollzugsverordnung am 1. November 2019 können somit Gemeinden diesen Artikel 49b bei anstehendem Auf- und Umzonungen anwenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es für Opfikon wünschenswert ist, den Anteil des preisgünstigen Wohnraums zu steigern und dafür geeignete Mittel und politische Instrumente anzuwenden?
2. Bei welchen absehbaren Zonenänderungen, BZ-Revisionen und Gestaltungsplänen könnte der Artikel 49b PBG in Opfikon zur Anwendung kommen?
3. Wie sieht der Stadtrat die konkrete Anwendung des Artikels bei zukünftigen Projekten beim Fertigbau des Glattparks, auf den Arealen Bubenholz und Fallwiesen und anderen?
4. Wann plant der Stadtrat eine Umsetzung des Artikels 49b PBG für Opfikon und wie sieht diese Umsetzung aus? Falls nicht, was sind die Gründe für eine Nichtumsetzung?
5. Welche Prozentsätze für preisgünstigen Wohnungen werden bei der Umsetzung des Artikels 49b PBG flächendeckend oder für einzelne Projekte festgelegt?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.

Für die SP-Fraktion:



Thomas Wepf